Förderung von Online-Lernphasen im Corona-Jahr 2021 über die Richtlinie 9 – Bildungslehrgänge

1. Honorare

 Referentenhonorare bleiben weiter f\u00f6rderf\u00e4hig und werden in H\u00f6he der Honorarordnung gezahlt

2. Lehrgangsleitung (+ Mehraufwand)

- Berechnungen pro Tag sind nicht möglich, da in Online-Phasen Präsenzinhalte über mehrere Wochen aufgeteilt und bearbeitet werden.
- Es muss im Verhältnis zur Anzahl der Lehreinheiten bewertet werden, nicht zur Anzahl der Tage.
- 8 Lerneinheiten (LE) entsprechen einem Tag.
- Lehrgänge mit weniger LE wird eine Lehrgangsleiterpausschale zugesprochen.
- Neu: Bei erstmaliger Durchführung von Online-Phasen wird ein Mehraufwand anerkannt: ab 25-55 Lehreinheiten ein zusätzlicher Tag ab 56 Lehreinheiten zwei zusätzliche Tage

3. Erstellung von Onlinelernphasen

- Erstellung und Entwicklung von Onlineaufgaben sind neu und umfangreicher, insbesondere gilt es die Nutzerrechte zu klären (z.B. Ppt gehören der Lehrkraft, wenn nicht vom Verband eine vorgegeben wird).
- Neu: Zur Erstellung von Onlinelernphasen werden 20 € bzw. 23 € pro Lehreinheit gezahlt, max. 1000 € pro Kurs. Dabei sind die Nutzerrechte über die Honorarvereinbarung unbedingt zu klären!

4. Lernsoftware

- Sachausgaben werden mit 2 € pro Person gefördert und bleiben bestehen.
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Reisekosten oder Raummieten werden in Onlinephasen nicht abgerufen.
- Neu: max. 50 € werden pro Person (Teilnehmer, Referent, Lehrgangsleiter) für eine Lernsoftware gefördert.
- Gern k\u00f6nnen Sie unseren online SportCampus Nord nutzen. Melden sie sich bei Bedarf!